

26. Fortschreibung Flächennutzungsplan Wittlich-Land 2006 -Verfahrensübersicht -

(Darstellung von gewerblichen Bauflächen)

Parallelverfahren mit der Bebauungsplanung "Erweiterung Gewerbegebiet" der Ortsgemeinde Landscheid

1.	Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses	gefasst am:	26.7.2021
		bekannt gemacht am:	30.7.2021
2.	Landesplanerische Stellungnahme (§ 20 LPlG) Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Az.: FB40/LE 1. Ergänzung Landesplanerische Stellungnahme (§ 20 LPlG), erteilt mit frühzeitiger Beteiligung 2. Ergänzung Landesplanerische Stellungnahme (§ 20 LPlG)	beantragt am	7.10.2019
		erteilt am:	21.1.2020
		erteilt am:	31.8.2021
		erteilt am:	19.2.2024
3.	Beschluss des Planvorentwurfes	am:	26.7.2021
4.	Frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) Fristsetzung zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum	am:	4.8.2021
			10.9.2021
5.	Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) Fristsetzung zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum	am:	4.8.2021
			10.9.2021
	Benachrichtigung Nachbargemeinden über die Offenlage	am:	14.5.2025
	Fristsetzung zur Abgabe von Stellungnahmen bis zum	am:	27.6.2025
6.	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) durch Bereitstellung der Planunterlagen im Internet Hinweis bekanntgemacht	vom	09.08.2021
		bis	10.9.2021
		am:	30.7.2021
7.	Beratung und Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen zu den Ziffern 4-6 Beschluß der Entwurfsfassung für die Offenlage und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Zusammenfassung der Verfahrensschritte gemäß § 4a BauGB		26.3.2025
		am:	26.3.2025

8.	Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie Benachrichtigung TÖB über die Offenlage, Fristsetzung bis zum							am: 14.5.2025 am: 27.6.2025
9.	Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Planoffenlage) Bekanntmachung der Offenlage (§ 3 Abs. 2 BauGB) erfolgte							vom: 19.05.2025 bis: 27.6.2025 am: 16.5.2025
10.	Beratung zu den eingegangenen Anregungen der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägere öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der evtl. Nachbargemeinden, Abwägung							am:
11.	Beschluß des Verbandsgemeinderates zur endgültigen Planfassung (Billigungsbeschluß, § 6 Abs. 6 BauGB)							am:
12.	Zustimmung der Ortsgemeinden gemäß § 67 Abs. 2 GemO (Hinweis: nur betroffene Gemeinden)							
	Altrich		Arenrath		Bergweiler		Bettenfeld	
	Binsfeld		Bruch		Dierfeld		Dierscheid	
	Dodenburg		Dreis		Eckfeld		Eisenschmitt	
	Esch		Gipperath		Gladbach		Greimerath	
	Großlittgen		Hasborn		Heckenmünster		Heidweiler	
	Hetzerath		Hupperath		Karl		Klausen	
	Landscheid		Laufeld		Manderscheid		Meerfeld	
	Minderlittgen		Musweiler		Niederöfflingen		Niederscheidweiler	
	Niersbach		Oberöfflingen		Oberscheidweiler		Osann-Monzel	
	Pantenburg		Platten		Plein		Rivenich	
	Salmtal		Schladt		Schwarzenborn		Sehlem	
	Wallscheid							

	Vorlage zur Genehmigung	am:
13. Genehmigung (§ 6 Abs. 1 BauGB)	Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Az.: FB40/LE	erteilt am:
14. Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung / Rechtsverbindlichkeit mit Bekanntmachung (§ 6 Abs. 5 BauGB)		erfolgt am: